

Willkommen zum Podcast „Dienst im Dialog“, heute geht's um Sommerferienbezahlung bei Fristverträgen

Sonja: Bezahlung der Sommerferien? Wie soll das gehen? PKB-Verträge enden doch meist am letzten Tag vor den Sommerferien.

Claudia: Das stimmt. ABER: man kann die *nachträgliche* Bezahlung der Sommerferien beantragen. Und wenn man die entscheidende Voraussetzung erfüllt, bekommt man sie auch.

Sonja: Welche Voraussetzung?

Claudia: Der Vertrag muss 2 komplette Schulhalbjahre umfasst haben.

Sonja: Was heißt komplett?

Claudia: Der Vertrag muss spätestens 2 Wochen nach dem 1. Tag des jeweiligen Schulhalbjahres begonnen haben.

Sonja: Bei den ersten 2 Wochen des Schulhalbjahres ist die Senatsverwaltung also kulant.

Claudia: Genau. Aber nur da. Danach musst du lückenlos bis zum letzten Tag des Schulhalbjahres mit einem Vertrag oder auch mehreren Verträgen gearbeitet haben. Wenn es mehrere Verträge sind, müssen es direkte Anschlussverträge sein.

Sonja: Aber wenn z.B. die Herbstferien oder ein Wochenende zwischen 2 Verträgen liegen, dann ist das doch bestimmt nicht schlimm?

Claudia: Doch. Es reicht leider nicht, wenn du jeden Tag des Schulhalbjahres *gearbeitet* hast. Du musst wirklich an allen *Kalendertagen* – bis auf die 2 Kulanz-Wochen am Beginn – einen Vertrag gehabt haben. Hier macht die Personalstelle auch keine Ausnahmen.

Sonja: Also muss man bei mehreren PKB-Verträgen innerhalb eines Halbjahres darauf achten, dass sie lückenlos aneinanderschließen.

Claudia: Unbedingt. Die Aussparung eines Wochenendes verringert auch dein Gehalt. Der Lohn wird nicht pro Arbeitstag, sondern pro Kalendertag gezahlt. Für April würden dir dann z.B. 2/30 Lohn fehlen.

Sonja: Verstanden. Bei mehreren Verträgen innerhalb eines Halbjahres darf auch nicht die kleinste Lücke zwischen den Verträgen sein.

Claudia: So ist es. Zwischen den 2 Halbjahren kann allerdings eine Lücke sein. Wenn die Winterferien nicht im Vertrag eingeschlossen sind, hat man trotzdem Anspruch auf Sommerferienbezahlung. Und auch zu Beginn des 2. Halbjahres hat man wieder die 2 Kulanzwochen.

Sonja: Du sprichst immer von 2 Schulhalbjahren. Kann das auch das 2. Halbjahr des einen Schuljahres und das 1. Halbjahr des folgenden Schuljahres sein?

Claudia: Ja. Hier kann man die Sommerferienbezahlung aber dann entsprechend erst beantragen, wenn das 1. Halbjahr des folgenden Schuljahres um ist.

Sonja: Stichwort „Beantragen“. Was muss man hier beachten?

Claudia: Die Sommerferienbezahlung muss man bei der Personalstelle spätestens 3 Monate nach dem letzten Schultag formlos beantragen. Einen Beispiel-Antrag verlinken wir mit diesem Podcast.

Sonja: Und den Antrag gibt man dann wie immer im Sekretariat ab und lässt sich auf einer Kopie den Eingang mit Datumsstempel bestätigen. Man muss ja die fristgerechte Abgabe ggf. später nachweisen können.

Claudia: Genau. Zusätzlich kann man ihn auch einscannen und an die Personalstelle mailen.

Sonja: Warum muss man die Bezahlung eigentlich spätestens nach 3 Monaten beantragen? Gemäß TVL verfallen Ansprüche doch erst nach 6 Monaten?

Claudia: Stimmt. Gemäß TVL hat man aber auch keinen Anspruch auf nachträgliche Sommerferienbezahlung.

Sonja: Und worauf beruht der Anspruch dann?

Claudia: Auf dem Rundschreiben I Nr. 27/1982 vom 4. März 1982. Es heißt „Rundschreiben über die Einbeziehung von Schulferien in die Dauer der Arbeitsverträge mit Lehrern, die als Zeitangestellte beschäftigt werden“.

Sonja: Das ist aber ein sehr altes Rundschreiben.

Claudia: Ja, aber glücklicherweise wendet die Personalstelle es noch an. Und sie kann entscheiden, *wie* sie es anwendet. Daher müssen wir akzeptieren, dass wir für den Antrag nur 3 Monate Zeit haben.

Sonja: Wenn der Vertrag bis zum Ende des Halbjahres geht, kann man den Antrag ja auch schon 4 Wochen vor dem Halbjahres-Ende stellen. Dann ist man auf der sicheren Seite.

Claudia: Leider nicht. Der Antrag wird nur akzeptiert, wenn man ihn nach dem Halbjahres-Ende stellt.

Sonja: Warum das denn?

Claudia: Weil PKB-Verträge eine auflösende Bedingung beinhalten: Kommt die Lehrkraft, die man vertritt, zurück, endet der Vertrag binnen 2 Wochen.

Sonja: Also kann man den Antrag 2 Wochen vor dem Halbjahres-Ende stellen.

Claudia: Nein! Von der Logik her könnte man diesen Schluss ziehen. Die Personalstelle tut das aber nicht.

Sonja: Okay. Antrag immer erst nach dem letzten Schultag des Halbjahres stellen. Und wann kommt dann das Geld?

Claudia: Da musst du Geduld haben. Wenn du die nachträgliche Sommerferienbezahlung z.B. im Juli beantragt hast, solltest du das Geld am Ende des Kalenderjahres auf dem Konto haben.

Sonja: Und wenn nicht?

Claudia: Dann solltest du die Bezahlung geltend machen und dich an den Personalrat wenden.

Sonja: Wie mache ich denn geltend?

Claudia: Du kannst deinen Antrag auf nachträgliche Sommerferienbezahlung einfach abwandeln: In der Überschrift ersetzt du Antrag durch „Geltendmachung“ und im Text „ich beantrage“ durch „ich mache geltend“. Außerdem ergänzt du das Datum deiner Antragstellung und setzt eine Frist, bis wann die Bezahlung erfolgen soll.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man viele Infos und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Denn im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

Nächstes Mal geht's um die Begleitung von Schülerfahrten durch Erzieherinnen, Betreuerinnen, PU etc. – kurz durch das sonstige pädagogische Personal.